

1. Diese "Allgemeine Verkaufsbedingungen" nachstehend genannt als AVB gelten für Transaktionen zwischen Polimer Sp. z o. o. - der Verkäufer, nachstehend als Sp Polimer genannt, und das Unternehmen - nachfolgend als Käufer genannt, und gelten für sie , sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

Jede Abweichung von der AVB erfordert die Zustimmung von Sp. Polimer und der Schriftform unter Androhung der Nichtigkeit.

2. AVB sind ein integraler Bestandteil aller durch Sp. Polimer abgeschlossenen Verkaufsverträge

I. Bestellungen

1. Die Preisangebote, die durch SP. Polimer, zu potenziellen Käufer gesendet werden, sind verbindlich bezüglich des Preises, die nach Zeitraum der Gültigkeit des Angebots oder wenn der Lieferant den Preis des Materials ändert, verändert werden können. Liefertermin ist durch die Bestätigung der Auftragsannahme bestimmt.

2. Der Vertrag bindend für beide Seiten wird als Folge der Einreichung einer Bestellung durch den Käufer und der schriftlichen Bestätigung der Auftragsannahme durch Sp. Polimer abgeschlossen. Der Käufer kann nicht vom Vertrag, ohne die schriftliche Zustimmung von Sp. Polimer zurücktreten.

3. Die durch den Käufer an Sp. Polimer geschickte Bestellung sollte den genauen Namen und die Anschrift des Käufers, seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Informationen über die bestellte Ware, soweit notwendig zu, seiner Identifikation, und die Nummer von dem an den Käufer durch Sp Polimer gerichteten Preisangebot enthalten, wenn sie ausgestellt wurde.

4. Der Auftrag sollte von der Person oder den Personen, die berechtigt sind, den Käufer zu vertreten, unterzeichnet werden. Sp. Polimer behält sich das Recht vor, die Vertretungsbefugnisse der Personen, die die Bestellung unterzeichnet haben, zu überprüfen.

II. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Der Käufer wird den vereinbarten Preis für die Waren, der von Sp Polimer in der Auftragsbestätigung bestimmt wurde, zahlen. Die Angabe des Preises kann durch Bezugnahme auf die Nummer vom Preisangebot, auf dessen Grundlage die Bestellung eingereicht wurde, erfolgen. Wenn in der Auftragsbestätigung nichts anderes angezeigt wurde ist, dieser Preis der Nettopreis.

2. Die Zahlung wird an dem in dem Rechnungsinhalt angegebenen Datum erfolgen, in Übereinstimmung mit Vereinbarungen der Parteien, die in der durch die Parteien unterzeichneten Auftragsbestätigung oder einem anderen Dokument enthalten sind.

3. Als Datum der Zahlung wird das Datum des Eingangs der Forderungen auf ein Bankkonto von Sp. Polimer angesehen werden. Im Falle der Nichteinhaltung der Frist für die Zahlung wird Sp. Polimer einen Anspruch auf Zahlung durch den Käufer der gesetzlichen Zinsen einreichen.

4. Anmeldung durch den Käufer von irgendwelchen Einwände, Bemerkungen oder Beschwerden und deren Prüfung wird den Lauf der Zahlungstermin nicht stoppen. Im Falle der Anerkennung durch Sp. Polimer von Bedenken, Bemerkungen oder Beschwerden, wird Sp. Polimer sofort die Korrektur der Verrechnungen durchführen.

5. Wenn der Käufer die Ware, aus Gründen, für die Sp. Polimer nicht schuldhaft ist, an dem bestimmt Tag nicht abnehmen wird, muss jedoch der Preis und andere Dienstleistungen bezahlt werden, als ob die Lieferung der Ware nach dem Vertrag stattgefunden hatte.

IV. Lieferungen und Effekte der Nichteinhaltung der Fristen

1. Sp. Polimer haftet nicht für Nichteinhaltung von irgendwelchen Fristen, die die sich aus dem Abschluss oder der Durchführung dieses Vertrages ergeben, wenn diese Nichteinhaltung nicht von seiner exklusiven Schuld resultiert.
2. Die Formen, die im Besitz vom Käufer sind, werden Sp. Polimer für einen Zeitraum von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Produktion gelagert werden. Nach Ablauf von 3 Monaten ist der Käufer verpflichtet, die Formen abzuholen oder die von beiden Parteien vereinbarten Gebühr für deren Lagerung zu bezahlen

V. Garantien und Reklamationen

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware am Sitz von Sp. Polimer abzunehmen oder die Kosten für die Lieferung zu dem vom Käufer angegeben den Standort zu decken - es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes. Die Verantwortung für die Ware geht auf den Käufer zum Zeitpunkt der Überlassung der Waren an den Käufer oder die von ihm beauftragte Person. Der Empfang der Ware wird durch leserliche Unterschrift der vom Käufer beauftragten Person und durch das Datum in dem Dokument der Überlassung der Waren bestätigt.
2. Der Käufer ist zum Zeitpunkt der Annahme der Ware verpflichtet, unverzüglich zu untersuchen ihren Zustand, Qualität, Quantität und Sortiment zu prüfen und gegebenenfalls Vorbehalte in dieser Hinsicht in schriftlicher Form vorzulegen. Wenn innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware, der Käufer Sp Polimer über die Nichtübereinstimmung der gelieferten Ware mit der Bestellung nicht informieren wird, bedeutet es, dass die Ware ohne Vorbehalt akzeptiert wurde. Jegliche mechanische Beschädigungen, unter anderem: Risse, Brüche, Kratzer oder Prellungen sollte vom Käufer zu diesem Zeitpunkt vor dem Prozess der Lagerung und Beginn des Produktionsprozesses mitgeteilt werden.
3. Sp. Polimer gewährt dem Käufer eine Garantie für die Qualität der verkauften Ware. Die Garantie der Qualität einer bestimmten Ware wird für einen Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten ab dem Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer (oder ab den Empfang durch den Käufer) dieser Ware gewährt, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes. Die Garantie umfasst keine in dem obigen Punkt 2 genannten mechanischen Beschädigungen.
4. Der Käufer ist verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen (in Worten sieben), Sp. Polimer jeden Fall des Auftretens von Mängeln der Ware zu melden. Die Garantie für Qualität ein bestimmter Waren wird vorbehaltlich der rechtzeitigen Mitteilung über identifizierten Defekten gewährt
5. Die Gewährung der oben genannten Garantiemittel bedeutet, dass im Falle des Auftretens von Produktfehlern, Sp. Polimer innerhalb von höchstens 48 Stunden nach dem Zeitpunkt des Empfangs der vollständigen Dokumentation, die die Prüfung der Beschwerde erlaubt, eine vorläufige Antwort auf die Beschwerde des Kunden mit Informationen über den Umgang mit fehlerhafte Produkte geben soll. Jedoch nicht später als innerhalb von 21 (einundzwanzig) Tagen, im Falle der Akzeptierung von Kundenbeschwerden soll Sp. Polimer den Mangel beheben oder neue Ware liefern.

In einer Situation, wenn die Frist für die Beseitigung von Defekt verlängert wird, müssen beide Parteien den erforderlich Zeitbereich für Liquidation von diesem Mangel bestimmen.

Im Falle der negativen Berücksichtigung der Beschwerde durch Sp. Polymer, hat der Käufer das Recht zur Widerspruch gegen die Entscheidung innerhalb von 7 (sieben) Werktagen ab dem Datum des Erhalts der offiziellen Stellung zu der Beschwerde.

Die Nichtbeachtung dieser Frist führt zu der Schließung der Beschwerde mit der Aufrechterhaltung der getroffenen Entscheidung.

6. Die Beschwerde wird zur Prüfung durch den Verkäufer unter der Bedingung der Bereitstellung durch den Käufer von notwendige Informationen d.h. die Menge der beschwerten Waren, Liefertermine, Seriennummern von allen beschwerten Positionen, Beschreibung des Problems und Fotos von Defekten (im Falle der Unmöglichkeit von Aufnahmen der Fotos, muss das Problem muss gründlich erklärt werden) akzeptiert werden. Im Falle der Nichteinhaltung von diesem Erfordernis behält sich der Verkäufer das Recht, die die Beschwerde ohne Berücksichtigung zurückzuweisen.
7. Sp. Polimer ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung oder Lagerung der Produkte durch den Käufer verursacht wurden und für die Ausführungs- und Design-Fehler durch Dritten, sowie für normale Abnutzung des Produktes. Insbesondere ist der Käufer nicht berechtigt, zu jeder Beschwerde in Situationen, wenn:
 - a) der Käufer oder ein Dritter das Produkt nicht gemäß seiner technischen Parameter verwendet hat
 - b) Käufer oder ein Dritter, auf eigene Faust, Veränderungen in der Produkt vorgenommen oder die Reparatur durchgeführt hat.
8. Sp. Polimer hat das Recht, gegenüber dem Käufer vom Umsetzung seiner Gewährleistungsansprüche bis zur Erfüllung durch den Käufer aller ausstehenden finanziellen Verpflichtungen gegen Sp. Polimer zu vorenthalten
9. Anmeldung einer Beschwerde, die unangemessen oder widersprüchlich zu mit diesen AVB ist, verursacht seitens des Käufers die Verpflichtung der Deckung von irgendeiner Kosten und Schäden, die durch Sp. Polimer in Verbindung mit Prüfung der Beschwerde getragen werden.
10. Die Reparaturen, die von Sp. Polimer außerhalb der Bedingungen dieser Garantie durchgeführt werden, sind die zahlbaren Wartungsleistungen.

VI. Umfang der Haftung

1. Die Haftung von Sp. Polimer für Mängel oder Fehlmengen von Waren ist ausschließlich auf die in den Inhalt der vorliegenden AVB beschriebenen Verpflichtungen beschränkt, und sie umfasst nicht die finanzielle Entschädigung.
2. Jegliche Haftung von Sp. Polimer bezüglich des Abschlusses des Vertrages oder Durchführung den Verkauf der Produkten, unabhängig von der Titel dieser Haftung, umfasst nicht die Beseitigung der Schäden in Bezug auf die erwarteten Vorteile, Verlust der Gewinne, Produktionsausfall, Verlust von Reputation im Markt, etc., Haftung von Sp. Polimer in Verbindung mit diesen Ansprüchen.
3. Die Übertragung durch den Käufer der Rechte aus dem Vertrag, die an die Parteien verbindlich sind, an ein anderes Unternehmen, bedarf der in schriftlicher Form ausgedrückten Zustimmung durch Sp. Polimer.

VII. Schlussbestimmungen

1. Zur Beilegung jeglicher Streitigkeiten, die mit Rechtsbeziehungen verbunden sind, zu denen diese AVB anwendbar sind – wird das ordentliche Gericht mit der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit für den Sitz von Sp. Polimer ausschließlich zuständig sein.
2. Für den Fall, dass eine der Bestimmungen von AVB gegen absolut verbindliche Rechtsvorschriften verstößt, werden anstelle dieser Bestimmungen die geltenden Rechtsvorschriften angewendet.
3. In Angelegenheiten, die nicht durch diese AVB geregelt werden, werden die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches angewendet.